



Stadt Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beratungsvorlage

**Beratungsgremium:** Gemeinderat

**Sitzung am** 22.03.2016

**Vorlagen Nr.** 24 /2016  öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Amt:** Haupt- und Personalamt

**Beratungsgegenstand:**

Grundschule Eduard-Mörrike-Schule, Ortsteil Klingenstein, Ganztagschule ab dem Schuljahr 2016/2017, Organisation der ergänzenden kommunalen Betreuung für die nicht durch die Schule abgedeckten Zeiträume

**Beschlussantrag:**

1. Grundsätzliche Zustimmung zur Organisation der ergänzenden, freiwilligen kommunalen Betreuung, wie in der Sitzungsvorlage unter Punkt 5. und Anlage 1 zur Sitzungsvorlage dargestellt:
  - a. Betreuung vor Unterrichtsbeginn und am Nachmittag, ggf. mit Unterstützung in der Mittagspause, sowie in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr von Montag bis Freitag durch **nicht-pädagogisches Personal**, in Form von in Erziehung von Kindern erfahrenen Personen.
  - b. Ergänzung dieses Personals für die Nachmittagsbetreuung durch eine **pädagogische Fachkraft** von Montag bis Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr, und soweit nach Beschäftigungsumfang möglich, am Mittwochnachmittag von 11.45 bis 15.00 Uhr und Freitagnachmittag von 11.45/12.30 bis 15.00 Uhr.

- c. Betreuung am Mittwochnachmittag nach Unterrichtschluss:
- Angebot im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms (Bläserklasse, Übungsband),
  - Sprachförderung,
  - paralleles Betreuungsangebots durch städtische Betreuungskräfte ab 11.45 Uhr bis 17.00 Uhr.
- d. Betreuung am Freitagnachmittag nach Unterrichtschluss ab 11.45/12.30 Uhr bis 17.00 Uhr.
2. Bereitstellung einer pädagogischen Fachkraft in Teilzeit (von mindestens 50 %), Erzieher/in oder vergleichbar (Entgeltgruppe S 8a TVöD), wie oben unter Punkt 1b) dargestellt.
3. Anhebung der Entschädigung der Vergütung der Jugendbegleiter an allen Blausteiner Schulen wie folgt:
- 11,- Euro pro Zeitstunde für Erwachsene
  - 7,50 Euro pro Zeitstunde für jugendliche Jugendbegleiter (Schülerinnen und Schüler)
4. Für die Betreuung am Mittwochnachmittag von 11.45 bis 15.00 Uhr wird kein Entgelt erhoben.



Thomas Kayser  
Bürgermeister

## I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
Gemeinderat	21.04.2015	Beantragung Ganztagschule an drei Tagen pro Woche mit sieben Zeitstunden sowie Einführung einer ergänzenden kommunalen Betreuung vor und nach dem schulischen Angebot im Zeitrahmen von Montag bis Freitag von 6.30 bis 17.00 Uhr

## II. Sachvortrag

### 1. Sachstand:

Die Stadt Blaustein hat als Ergebnis des Grundschulentwicklungsprozesses in den Jahren 2014 und 2015 in der Sitzung des Gemeinderats am 21.04.2015 beschlossen, beim Regierungspräsidium Tübingen für die Eduard-Mörke-Grundschule die Einführung der gebundenen **Ganztageschule an drei Tagen pro Woche bis 15 Uhr** ab dem Schuljahr 2016/2017 zu beantragen. Es wurde ferner beschlossen eine ergänzende kommunale Betreuung vor und nach dem schulischen Angebot im Zeitrahmen von Montag bis Freitag von 6.30 bis 17.00 Uhr anzubieten.

**Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 26.02.2016 liegt vor.**

### Bisheriges Betreuungsangebot außerhalb des Schulunterrichts:

- Verlässliche Grundschule vor und nach der Schule (ab 7.15 bis Schulbeginn, nach Unterrichtsende bis maximal 14 Uhr) mit städtischem Personal
- Flexible Nachmittagsbetreuung (parallel bereits vor 14.00 bis 15.30 Uhr), mit Hausaufgabenbetreuung, durch städtisches Personal
- Angebot über Jugendbegleiter (Sportangebot, musische Angebote...), ehrenamtlich Tätige

### 2. Lage des schulischen Angebots ab dem Schuljahr 2016/2017:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 8 bis 15 Uhr
Mittwoch	von 8 bis 11.45 Uhr
Freitag	von 8 bis 11.45/12.30 Uhr

Am **Mittwochnachmittag** ist eine flexible Nachmittagsbetreuung über Jugendbegleiter vorgesehen, die von der Schule organisiert wird. Dies soll durch ein städtisches Angebot ergänzt werden für die Kinder, die nicht an den Angeboten der Jugendbegleiter teilnehmen.

Am **Freitagnachmittag** ist kein schulisches Angebot, auch keine Jugendbegleiterprogramm, vorgesehen. Dieser Zeitraum muss durch ein städtisches Angebot abgedeckt werden.

**Eine Übersicht über die geplante die Rhythmisierung der Schulwoche an der Eduard-Mörke-Schule ist in der Anlage 2 zu der Sitzungsvorlage beigefügt.**

### **3. Bedarf an weiteren (kommunalen) Betreuungszeiten ab dem Schuljahr 2016/2017:**

Die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten nimmt zu. Die Kindertagesstätte Kinderhaus Klingenstein bietet eine Wochenbetreuungszeit von 52,5 Stunden an, bei der Kindertagesstätte BlauKinder von Waldorf liegt die Betreuungszeit bei 50 Stunden wöchentlich. Die anderen Einrichtungen in Blaustein bewegen sich in einem Korridor von 30 Stunden bis 43 Stunden pro Woche.

Dieser erweiterte Betreuungsbedarf muss auf die Schule übertragen werden, da die Eltern sich entsprechend der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten eingerichtet haben. D.h. der Bedarf an Betreuungszeiten, der auch über den Ganzttag an den Schulen hinaus geht ist vorhanden.

Ferner soll die Ganzttagsschule an der Eduard-Mörrike-Schule die bisherige Hortbetreuung des Kinderhauses Löwenzahn, die nach dessen Integration in das Kinderhaus Klingenstein dort vorübergehend angegliedert wurde, in geeigneter Form ersetzen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.04.2015 den Beschluss gefasst, an der Eduard-Mörrike-Schule in Klingenstein ein sich ergänzendes Betreuungsangebot zu schaffen.

Insgesamt soll eine **kombinierte schulische und außerschulische Betreuung von 6.30 bis 17.00 Uhr von Montag bis Freitag** eingerichtet werden.

### **4. Mit welcher Nachfrage nach außerschulischer Betreuung ist zu rechnen?**

Wir rechnen bei der Betreuung vor Schulbeginn (kommunale Frühbetreuung) ab 6.30 Uhr mit einer etwas geringeren Nachfrage, ab 7.00 Uhr aber eine zunehmende Tendenz. Derzeit wird die Verlässliche Grundschule vor Unterrichtsbeginn ab 7.15 Uhr von ca. 25 bis 30 Kinder pro Tag besucht.

Bei der Betreuung nach Schulschluss, insbesondere von 15 bis 17 Uhr gehen wir von einer Nachfrage mindestens im Umfang der Hortbetreuung des ehemaligen Kinderhauses Löwenzahn aus. Dort wurden 25 bis 30 Kinder betreut, allerdings war eine Warteliste vorhanden. Wir gehen deshalb von einer höheren Nachfrage aus. Die Nachfrage hängt unserer Auffassung nach insbesondere auch von der Qualität des Angebots ab. Wir gehen hier zunächst von einer Nachfrage von 25 bis 50 Kindern aus.

## **5. Ergänzendes freiwilliges kommunales Betreuungsangebot ab dem Schuljahr 2016/2017:**

### **a) Vor Unterrichtsbeginn (kommunale Frühbetreuung):**

Von 6.30 bis 8.00 Uhr analog bisheriger Verlässlicher Grundschule (Basteln, Spielen...).

### **b) Nach Unterrichtsschluss (Nachmittagsbetreuung):**

- Montag von 15.00 bis 17.00 Uhr
- Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
- Mittwoch von 11.45 bis 15.00 Uhr (Jugendbegleiterprogramm)  
Hier können sportliche, musische oder ähnliche Angebote erfolgen. Die Angebote werden durch Kooperationspartner (Jugendbegleiter) durchgeführt,
- Mittwoch von 11.45 bis 15.00 Uhr (paralleles Angebot für Erst- und Zweitklässler durch städtisches Personal)
- Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr
- Freitag von 11.45/12.30 bis 17.00 Uhr.

## **6. Hausaufgabenbetreuung:**

An den Tagen des Ganztagesunterrichts (Montag, Dienstag, Donnerstag) erfolgt die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des Unterrichts mit Lehrerstunden, am Mittwoch- und Freitagnachmittag mit städtischem Personal im Rahmen der Nachmittagsbetreuung.

## **7. Betreuungsschlüssel, Betreuungspersonal, Personalkosten:**

### **a) Betreuungsschlüssel**

Für den Bereich der Schulkindbetreuung besteht kein verbindlich vorgeschriebener Betreuungsschlüssel analog dem Kindertagesstättenbereich. Ein Vergleich mit dem Kindertagesstättenbereich ist nur bedingt möglich.

Bisher werden die Kinder in der Verlässlichen Grundschule und in der flexiblen Nachmittagsbetreuung in der Regel von nicht pädagogisch geschultem Personal betreut. Hierbei werden in der Regel in der Verlässlichen Grundschule spätestens ab 15 Kindern zwei Betreuungspersonen eingesetzt.

### **b) Betreuungspersonal**

Die zeitlichen und fachlichen Anforderungen innerhalb der Betreuung steigen insbesondere durch die Zunahme von verhaltensauffälligen Kindern sowie durch die Aufnahme von inklusiv beschulten Kindern. Ferner muss zwischen der Schule und der ergänzenden Betreuung durch städtisches Personal eine enge Vernetzung und Kooperation stattfinden.

**Wir schlagen deshalb vor, für den Start der ergänzenden Betreuung an der Eduard-Mörke-Grundschule eine pädagogische Fachkraft in Form mindestens eines/r Erziehers/in in Teilzeit (mindestens 50 % Beschäftigungsumfang) zur Verfügung zu stellen.**

Die Einsatzzeiten der pädagogischen Fachkraft wären in der Nachmittagsbetreuung zu sehen. Vor Unterricht kommt kein Fachpersonal zum Einsatz. Die Fachkraft steht diesen Personen aber auch als Ansprechpartner/in in Fachfragen zur Verfügung.

Den überwiegenden Anteil des Betreuungspersonals nehmen in Erziehungsfragen erfahrene Personen ein.

### **c) Personalkosten**

Die Kosten für eine pädagogische Fachkraft mit der Ausbildung als Erzieher/in mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % würden sich auf rund 25.000 Euro pro Jahr belaufen. Die Stelle könnte zunächst dem für die neue Kindertagesstätte vorgesehenen Personalkontingent entnommen werden und wäre deshalb in den für das Jahr 2016 vorausgerechneten Personalkosten bereits enthalten.

In der noch bestehenden Hortgruppe in den Räumen des ehemaligen Kindergarten Firlanz, die vom Kinderhaus Klingenstein mitbetreut wird, sind vom KVJS (Landesjugendamt) 2,22 Stellen an Fachkräften als Mindestpersonalschlüssel festgelegt. Für **eine** Fachkraft ist von durchschnittlichen jährlichen Personalkosten von rund 50.000 Euro auszugehen.

Die Kosten für das weitere Betreuungspersonal würden sich auf voraussichtlich rund 50.000 Euro pro Jahr belaufen.

## **8. Entgeltregelung:**

Derzeit wird in der Stadt Blaustein im Rahmen der Betreuung an den Grundschule lediglich für die Verlässliche Grundschule ein Entgelt erhoben. Seit dem Jahr 2011 wurden die Beträge auch nicht mehr erhöht.

Die Übersicht der bisher erhobenen Entgelte entnehmen Sie bitte den Ausführungen in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.

Für die flexible Nachmittagsbetreuung, die im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms angeboten wird, wird bisher kein Entgelt erhoben.

Hinzu kommen die Kosten für das Mittagessen von derzeit 3,75 Euro pro Mahlzeit.

**Nachdem wir davon ausgehen, dass auch künftig ein Entgelt für die kommunale Betreuung an den Grundschulen erhoben werden soll, erarbeiten wir derzeit eine entsprechende Entgelttabelle, die neben den Betreuungsformen der herkömmlichen Verlässlichen Grundschule (die weiter an den anderen Blausteiner Grundschulen in Betrieb ist) auch die ergänzende kommunale Betreuung an der Ganztagsgrundschule berücksichtigt. Es ist geplant, die Entgelte in Form eines Modulsystems, das sich die Eltern zusammenstellen können, zu berechnen.**

## **9. Vergütung Jugendbegleiter:**

Die Jugendbegleiter stellen einen wichtigen Baustein zur Gewährleistung eines Ganztagsbetriebs an unseren Schulen dar.

Bislang erhalten die Jugendbegleiter als ehrenamtlich Tätige eine Entschädigung von 7,- Euro pro Zeitstunde.

Auf Anregung der Schulleitungen zur verbesserten Gewinnung entsprechender Jugendbegleiter schlagen wir die Anhebung der finanziellen Entschädigung dieser Personen wie folgt vor:

<b>11,- Euro</b>	<b>pro Zeitstunde für Erwachsene</b>
<b>7,50 Euro</b>	<b>pro Zeitstunde für jugendliche Jugendbegleiter (Schülerinnen und Schüler)</b>

## **10. Ferienbetreuung**

Der Beschluss des Gemeinderats am 21.04.2015 beinhaltet zudem die Organisation einer Ferienbetreuung für Schulkinder. Bis dahin findet die Ferienbetreuung im Rahmen bereits vorhandener Angebote von Schulfördervereinen, der Vereine und der Stadt Blaustein im Rahmen des Sommerferienprogramms statt.

Eine von kommunaler Seite organisierte Ferienbetreuung von Schulkinder ist realistischsterweise frühestens zu den Herbstferien 2016 zu bewerkstelligen. Sobald ein entsprechendes Konzept erarbeitet ist, wird dies im Gemeinderat vorgestellt.

## **11. Finanzielle Förderung der kommunalen Betreuung:**

### **a) Förderung der kommunalen Betreuung**

Die **Förderung des Landes** für das kommunale Betreuungsangebot vor, nach und parallel zum Pflichtunterricht (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung) wird eingestellt, sobald eine Grundschule auf der neuen Gesetzesbasis Ganztagschule wird, d.h. ab dem Schuljahr 2016/2017.

Die dadurch entfallenden Einnahmen belaufen sich auf insgesamt rund 17.000 Euro pro Jahr.

### **b) Hortbetreuung**

Die Zuschüsse für die Hortbetreuung im Kinderhaus belaufen sich aufgrund der reduzierten Gruppenszahl von nur einer Gruppe mit 15 angemeldeten Kindern im Kindergartenjahr 2015/2016 auf 12.000 Euro pro Jahr.

Die Förderung beträgt pro Gruppe mit 20 Hortkindern 12.000 Euro pro Jahr.

### **c) Jugendbegleiter**

Zuschüsse im Rahmen werden weiterhin gewährt. Die Stadt Blaustein stockt diese Zuschüsse derzeit um 50 % auf.

### **d) Aufsichtsführung in der Mittagspause**

Hierfür sind für eine Schule in der Größe der Eduard-Mörke-Schule 2 Aufsichtskräfte bereitzustellen. Die Pausenaufsicht auf dem Pausenhof liegt in der Zuständigkeit der Schule. Es werden hierfür vom Land für diese beiden Aufsichtspersonen jeweils 15 Euro pro Stun-

de als Budget je reinem Ganztagschultag, d.h. an der Eduard-Mörrike-Schule für Montag, Dienstag und Donnerstag, zugewiesen. Es ist vorgesehen, das vom Land zugewiesene Budget für 3 Aufsichts-/Betreuungskräfte zu verwenden.

#### e) Monetarisierung von Lehrerstunden

Es dürfen generell nur Lehrerstunden für den genehmigten Ganztag monetarisiert werden. Diese belaufen sich an der Eduard-Mörrike-Schule voraussichtlich auf 30 bis 36 Stunden pro Woche. Davon dürfen wiederum nur 50 % der Monetarisierung unterworfen werden; zu Beginn des Ganztagsbetriebs sollten maximal 5 Stunden pro Woche. Die Eduard-Mörrike-Schule schließt sich der Empfehlung an und monetarisiert zum Start nur 5 Lehrerstunden.



Volker Geywitz  
Haupt- und Personalamt  
Leiter Fachbereich 2.2  
Personal, Gemeinderat,  
Bildung und Betreuung

#### Beteiligte Ämter:



Anke Jaeger  
Amtsleiterin  
Haupt- und Personalamt

#### Anlagen



Rhythmisierung

Kontingenzstundentafel (Verteilung 22-24-26-26)

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
6.30 - 8.00	<b>Kommunale Frühbetreuung (kostenpflichtig!)</b>				
8.00 - 9.20	KU - Klassenunterricht, verlässlicher Morgenkreis mit Sprachschulung, wöchentl. Klassenrat in Kombination mit „Faustlos“ ★				
9.20 - 9.30	Frühstückspause im Klassenzimmer/Vorlesezeit				
9.30 - 9.55	1. Bewegungspause				
9.55 - 10.40	KU	KU	KU	KU	KU
10.40 - 11.25	KU	KU	KU	Chor/Orchester 3/4 ★	KU
11.25 - 11.45	2. Bewegungspause				
11.45 - 12.30	Übungszeit/ Förderband/HSL ★	Übungszeit/ Förderband/HSL ★	Instrument 3 (Bläserkl.) Instrument 4 (Bläserkl.)		Übungszeit/ Förderband ★  Kommunale Betreuung (kostenpflichtig)
12.30 - 13.30	Mittagspause				
13.30 - 15.00	KU Kl. 3,4	Natur/ Spiel Kl. 1/2 ★	KU Kl. 2,3,4	Natur/ Spiel Kl. 1 ★	AGs/ (Falcons, TSV, Kunstschule, Mosaik, ...)  Ateiler-U (Projektorientiert/ Jahrgangsgemischt) Kl. 1/2/3/4 ★
15.00 - 17.00	<b>Kommunale Betreuung (kostenpflichtig!)</b>				

freiwillig

verpflichtend

freiwillig Schule

★ Einsatz der zusätzlichen Lehrerstunden/monetarisierten Stunden

## Anlage 2

### Ergänzende Informationen zum Ganztagsbetrieb an Grundschulen:

#### Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung

##### a) Eckpunkte

- freiwilliges, kommunales Betreuungsangebot
- an bis zu 5 Tagen, vor und nach dem Pflichtunterricht
- Verlässliche Grundschule: 7.00 bis 14.00 Uhr (Zeitrahmen, Angebot variiert je nach Bedarf an der jeweiligen Schule), insgesamt max. 6 Stunden pro Tag möglich (einschließlich Unterricht und Pausen)
- Flexible Nachmittagsbetreuung: ca. 12.00 – ca. 16.00 Uhr
- durch in Erziehung erfahrene Betreuungskräfte
- freiwillige Teilnahme an 1 bis 4 Tagen pro Woche (Montag bis Donnerstag)
- Bestandsschutz für die Landeszuschüsse für die bestehenden Betreuungsangebote, Neuanträge werden allerdings nicht mehr bezuschusst (Aufstellung der Zuschüsse nach bisherigem System, siehe unter d)).
- der Besuch der Verlässlichen Grundschule ist kostenpflichtig (siehe Tabelle unter f)).

##### b) Zuständigkeiten: Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Kommunen

###### Pflichtaufgaben

- Keine

###### Freiwillige Aufgaben

- Betreuung **vor und nach** dem Unterricht
- Einrichtung einer **Mittagstischverpflegung**
- **Betreuung während der Mittagstischverpflegung**
- Gewährung eines **Sachkostenbudgets** für die räumliche Ausstattung der Verlässlichen Grundschule (35 Euro pro angemeldete/r Schüler/-in und Jahr), sowie eines **weiteren Budgets** von für Bastelmaterial, Spiele etc. (15 Euro pro angemeldete/r Schüler/-in und Jahr)
- Rahmenvorgaben des Landes (zur Personal- und Sachausstattung) gibt es hierzu keine.

###### Sonstige freiwillige Aufgaben

- Fortbildung / Qualifizierung des Betreuungspersonals
- Städtische Zuschüsse zum landesweiten Jugendbegleiterprogramm (Die Stadt Blaustein stockt die vom Land gewährten Zuschüsse um 50 % auf)
- Ferienbetreuung

##### c) Sachstand in der Stadt Blaustein

- Verlässliche Grundschule: an allen 6 Grundschulen
- Flexible Nachmittagsbetreuung sowie Angebote durch Jugendbegleiter: an allen 6 Grundschulen

## f) Elternbeiträge für die Verlässlichen Grundschulen (Stand September 2011)

1. Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

- bei einem Kind in der Familie	30,00 Euro/Monat
- bei 2 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	25,00 Euro/Monat
- bei 3 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	20,00 Euro/Monat
- bei 4 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	15,00 Euro/Monat

2. Die unter Absatz (2) genannten Beträge werden für Alleinerziehende reduziert:

- bei einem Kind in der Familie	25,00 Euro/Monat
- bei 2 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	20,00 Euro/Monat
- bei 3 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	15,00 Euro/Monat
- bei 4 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	10,00 Euro/Monat

## Ganztagsgrundschulen

### a) Eckpunkte

Zum Schuljahr 2014/15 wurden Regelungen für Ganztagsgrundschulen, einschließlich Grundstufen der Förderschulen in das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Diese Änderungen gelten nicht für bestehende Ganztagsgrundschulen. Damit die neuen gesetzlichen Regelungen für diese greifen, muss jeweils ein Neuantrag gestellt werden.

Solange bestehende Ganztagsgrundschulen keine Neuanträge stellen, können diese Schulen ihren Ganztagsbetrieb auf seitheriger Grundlage weiterführen (Bestandschutz). Es besteht derzeit kein Zwang zur Umwandlung.

Die Ganztagsanträge werden auf Grundlage folgender Rahmenbedingungen gestellt:

- Ganztagsgrundschulen können ab einer **Gruppengröße** von mindestens 25 Schüler/-innen eingerichtet werden. Diese Schüler/-innen müssen nicht in einer Klassenstufe sein.
- Die bisherigen **Grundschulbezirke** gelten weiter.
- Wahl zwischen **2 Ganztagsschulformen**:

bisher	künftig	Teilnahme
	Seit dem SJ 2014/15	
Gebundene Form	GS in verbindlicher Form	Für alle verpflichtend

Offene Form	„GS in Wahlform“	freiwillige Wahl, Entscheidung für mind. ein Schuljahr
Teilgebundene Form	--- entfällt --- (mind. eine Klasse je Klassenstufe – freiwillige Wahl für alle vier Klassenstufen)	

### Wahl zwischen 4 Zeitraumvarianten

- 3 Wochentage à 7 Zeitstunden = 6 Lehrerwochenstunden
- 3 Wochentage à 8 Zeitstunden = 9 Lehrerwochenstunden
- 4 Wochentage à 7 Zeitstunden = 8 Lehrerwochenstunden
- 4 Wochentage à 8 Zeitstunden = 12 Lehrerwochenstunden

Die Anzahl der Lehrerwochenstunden ist unabhängig von der Ganztagsschulform.

Die gewährten Lehrerwochenstunden können bis zu 50 % „monetarisiert“ und für die **Finanzierung von Angeboten** mit externen Partnern (wie z.B. Sportvereinen, Musikvereinen etc.) verwendet werden. Pro Lehrerwochenstunde zahlt das Land Baden-Württemberg 1.800 Euro (dies sind rund 49 Euro pro Stunde, auf das Schuljahr umgerechnet).

Der Schulträger ist verpflichtet, ein **Mittagstischangebot** einzurichten.

Die **Aufsichtsführung** für den Ganztagsbetrieb liegt bei der Schule. Davon ausgenommen sind die Mensaräumlichkeiten während des Schulmittagessens, in denen der Schulträger für die Aufsicht verantwortlich ist.

Für die schulische **Aufsicht in der Mittagszeit** (so genanntes Mittagsband) werden für bis zu 160 Schüler/-innen 2 Aufsichtspersonen seitens des Landes Baden-Württemberg finanziert; jeweils 1 zusätzliche Aufsichtskraft für weitere 80 Schüler/-innen

Das Land Baden-Württemberg gewährt den Schulen für diese Betreuung 15 Euro pro Stunde und Aufsichtsperson.

Die **Aufsichtsführung** für die Betreuungsangebote **vor und nach dem Pflichtunterricht sowie für parallele Betreuungsangebote** am Nachmittag obliegt weiterhin dem Schulträger.

**Für diese kann ein Entgelt erhoben werden.**

Für die schulischen Ganztagsangebote, für die eine **Schulpflicht** besteht, **darf kein Entgelt** erhoben werden.

Die **Förderung des Landes** für das kommunale Betreuungsangebot vor, nach und parallel zum Pflichtunterricht (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung) wird eingestellt, sobald eine Grundschule auf der neuen **Gesetzesbasis** Ganztagschule wird.

Für die **Antragsstellung** sind ein von der Grundschule zu erarbeitendes **pädagogisches Konzept**, welches einen **rhythmisierten Schultag** ausweisen muss, sowie eine **Zustimmung des Schulträgers und der Schulkonferenz** notwendig.

### b) Zuständigkeiten: Pflicht- und freiwillige Aufgaben einer Kommune

## **Pflichtaufgaben**

Einrichtung einer Mittagstischverpflegung  
Betreuung während der Mittagstischverpflegung

## **Freiwillige Aufgaben**

- Betreuung **vor** dem Unterricht
- Betreuung **im Mittagsband** (außerhalb der Mensa)
- Betreuung **nach** dem Unterricht
- **Parallel** zum Ganztagsschulunterricht stattfindende Nachmittagsbetreuung

Eine umfangreiche Ganztags schulbetreuung (an 5 Wochentagen, von 6.30 – 17 Uhr) kann nur gewährleistet werden, wenn neben der schulpädagogischen Betreuung noch eine kommunale Betreuung angeboten wird, da die vom Land gewährten zusätzlichen Lehrerwochenstunden hierfür nicht ausreichen. Das Land Baden-Württemberg geht davon aus, dass die Kommunen weiterhin Betreuungsangebote als freiwillige Aufgabe an den Ganztagsgrundschulen anbieten. Für die Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht kann ein Entgelt erhoben werden.

## **Sonstige freiwillige Aufgaben**

- Fortbildung / Qualifizierung des Betreuungspersonals
- Ergänzende städtische Zuschüsse zum landesweiten Jugendbegleiterprogramm
- Sonstige städtische Zuschüsse (wie z.B. Sachkostenbudget, Hausaufgabenbetreuung u.a.)
- Ferienbetreuung